

Crespino, Montescalari und Vallombrosa.

I. In der Diplomatik spricht Ein Wort zuweilen mehr, denn ganze Sätze. Das zeigt z. B. St. 3899, eine Urkunde für die Vallombrosaner von S. Maria zu Crespino¹. Sie ist längst, aus Inhalt und Form, als wüste Fälschung erkannt worden². Der grösste Theil des Machwerkes entstand ohne ein Vorbild, das vor manchen Missgriffen bewahrt hätte. Wenn dann aber die Datierung anhebt: *Actum quoque est*, so sieht der Kenner, dass hier doch eine Urkunde benutzt ist, und zwar von 1164, denn nur in diesem Jahre hat ein Schreiber der kaiserlichen Kanzlei *quoque* zu *actum* hinzugefügt³. Das geschah schon im Januar, da der Kaiser zu Castro Caro die Kamaldolenser beschützte, St. 4004⁴. Zu Castro Caro, wo sich Friedrich I. kein zweites Mal nachweisen lässt, soll auch St. 3899 ausgestellt sein, nur nicht 1164, sondern 1160. Offenbar hat ein Privileg d. d. Castro Caro 1164 Januar als Muster gedient. Den Ort *Castro Caro* und den Zusatz *quoque* behielt der Fälscher bei, das Jahr 1164 änderte er in 1160, den Januar in den October. Seine Quelle konnte indess nicht der Schutzbrief für die Kamaldolenser selbst sein; denn ihm fehlen Signum und Recognition, die in St. 3899 sich richtig finden⁵; dann beachte man Königs- und Kaiserjahre: dort 11 und 9, hier 7 und 4, durch einfache Subtraction von Vier, der Differenz zwischen 1164 und 1160, hätte sich 7 und 5 ergeben. Aber am 10. Februar schrieb der Kanzlist, ausser seinem *quoque*, das 11. Königs- und 8. Kaiser-

1) Aus einer Beglaubigung von 1321, die das Florentiner Staatsarchiv aufbewahrt, besitzen die MG. Abschriften Böhmers und Pabsts. Ihren Daten entsprechen die der Drucke bei Ughelli, Ital. sac. II, 498 ed. II^a. und Soldanus, Hist. mon. Pass. I, 194. Dagegen heisst es bei Lami, Del. erud. IV, 190: 1159 ind. 7, statt 1160 ind. 8. Vgl. aber S. 318.

2) Ich will nur bemerken, dass nach Böhmer die Notare auch das Siegel beschrieben haben. *Ex alio vero latere ipsius sigilli sculta erat ymago cuiusdam aquile cum alis extensis et corona in capite*. 'Da nun erst Ludwig der Baier ein Rücksiegel hatte', folgerte Böhmer, 'so muss die Fälschung 1321 sehr jung gewesen sein'. So schrieb er 1837; nach dem heutigen Stande der Wissenschaft würde er Heinrich VII. an Stelle Ludwigs gesetzt haben. 3) St. 4004. 07. 12^a. 12^b. 25. 28^b. 4) Mittarelli, Annal. Camald. IV, 21 hat die Urkunde veröffentlicht, doch ohne Orts- und Tagesdaten. Aus einer Abschrift des im Florentiner Staatsarchive beruhenden Originals, die ich der Güte R. Davidsohns verdanke, mögen sie hier ergänzt werden: *Actum quoque est anno dominice incarnationis 1164, indictione 12, regnante domno Frederico Romanorum imperatore serenissimo, anno regni eius 11, imperii vero 9. Datum in Castro Caro 10. kal. Februarii*. 5) Nur liess der Fälscher den Kanzler bei Seite, mit dem Erzkanzler sich begnügend.